

Der Weg von der Wohnung zur Schule und zurück – Hinweise zum Schuljahresbeginn 2019/20 von der Schulverwaltung des Landkreises als Träger der Schülerbeförderung

Am 05.08.2019 beginnt das neue Schuljahr. Den Weg von der Wohnung zum Schulstandort legen Schüler und Auszubildende auf sehr unterschiedliche Weise zurück. Ca. 5.000 Schüler der insgesamt etwa 13.000 Schüler im Landkreis Uckermark nehmen die Schülerbeförderung lt. Schülerbeförderungssatzung in Anspruch, wobei diese zu ca. 93 % über öffentliche Verkehrsmittel im Regionalverkehr mit Bus und Bahn abgesichert wird. Weitere Möglichkeiten sind der Spezialverkehr, die Fahrgemeinschaften, das Fahrrad, Krad oder der eigene Pkw, die Mitnahme durch Eltern bzw. Angehörige und der Fußweg.

1. Teilnahme an der organisierten Schülerbeförderung durch den Landkreis

Der Landkreis Uckermark ist ein Träger der Schülerbeförderung. Konkrete Rahmenbedingungen können der Schülerbeförderungssatzung entnommen werden, wie beispielsweise Anspruchskriterien, Mindestentfernungen, Beförderungsarten und Zumutbarkeitskriterien für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Weitergehende Einzelheiten hierzu und erforderliche Antragsformulare finden Sie unter www.uckermark.de. Zur Sicherstellung der Schülerbeförderung besteht im Landkreis ein Mittelbedarf von ca. 3,9 Mio.€/Jahr.

2. Für Eltern von ABC-Schützen bzw. Grundschulern

Für den Schulweg tragen vorrangig die Eltern die Verantwortung. Ziel sollte sein, dass das Kind selbständig den Schulweg gehen kann. Planen sie deshalb den Schulweg mit Ihrem Kind und gehen sie ihn zusammen mehrmals ab. Unabhängig von der Verkehrsdichte sollten Straßen nach Möglichkeit nur an gesicherten Stellen überquert werden (Ampel, Zebrastreifen), auch wenn damit manchmal ein Umweg verbunden ist. Bei einem leichten und kurzen Weg dieses mindestens 3- bis 4-mal üben und sich hierbei auch einmal vom Kind führen lassen. Bei langen und schweren Wegen an ca. 10 aufeinander folgenden Tagen die Übung wiederholen. Es ist sinnvoll, solches Training auch mit Nachbarskindern bei gleichem Schulweg gemeinsam zu machen. Auch wenn das Kind bereits alleine geht, gelegentlich beobachten und nach Bedarf nochmals üben.

Bitte die Kinder immer rechtzeitig auf den Schulweg schicken, damit kein Zeitdruck entsteht und somit emotionaler Stress die Aufmerksamkeit im Straßenverkehr negativ beeinflussen kann.

Erstklässler sollten keinesfalls mit dem Rad zur Schule fahren, da in diesem Alter noch eine Überforderung vorliegt. Dieses sollten die Kinder erst nach bestandener Fahrradprüfung. In der Regel wird sie in der 4. Klasse abgelegt. Meistens sind sie dann mindestens 8 Jahre alt. Das ist entwicklungspsychologisch eine Schwelle an der Kinder lernen, Theorie und Praxis besser miteinander zu verknüpfen. Wichtig ist

der Helm – wie der Gurt im Auto ein Lebensretter. Er kann Verletzungen zwar nicht ausschließen, aber die Schwere mindern. Dabei sollten Eltern mit gutem Beispiel voran gehen und beim Radeln selbst einen Helm tragen.

Durch die Wahl der richtigen Kleidung kann ein Beitrag für einen sicheren Schulweg geleistet werden. Beispielsweise nehmen Kraftfahrer bunte und auffällige Kleidung eher wahr. Während der „dunklen Jahreszeit“ sollten Reflektoren am Schulrucksack und an der Kleidung sowie weitere „Blinkis“ ergänzt werden.

3. „Eltern-Taxi“

Eltern sollten möglichst vermeiden, die Kinder aus falsch verstandenem Sicherheitsverständnis mit dem Auto zur Schule zu fahren. Nach Meinung von Experten verpassen die Kinder so den Sprung in die Selbständigkeit. Diese Variante ist nur bei weiten Strecken sinnvoll. Außerdem verursachen viele motorisierte Eltern vor den Schulen Staus und Chaos, was zu Risiken für andere Kinder oder Verkehrsteilnehmer führen kann.

Es gilt zu beachten:

- Nur an sicheren Stellen Kinder aus dem Auto lassen (nicht in zweiter Reihe parken, absoluter Stillstand Pkw zum Aussteigen, auch wenn nur für kurze Zeit!). Es ist gefährlich, wenn sich Kinder zwischen haltenden wieder anfahren oder wendenden Autos durchschlängeln müssen. Unbedachtheit und Unkenntnis sind oftmals schlechte Wegbegleiter.
- Richtig und gesichert im Auto sitzen ist eine Grundvoraussetzung (Kindersitz, angeschnallt, u. a. ebenfalls auf Kurzstrecken).

4. Mit dem Bus im öffentlichen Liniennetz zur Schule (ÖPNV)

Diese Beförderungsart ist nachweislich das sicherste Verkehrsmittel. Unangemessenes Verhalten der Schüler erhöht ggf. das Sicherheitsrisiko. So bewirken Drängeln und Schubsen an der Haltestelle kein schnelleres Einsteigen, vielmehr können Blessuren die Folge sein. Bedauerlicherweise ist auch Vandalismus und aggressives Verhalten im Bus festzustellen. Wünschenswerter wäre ein angemessenes Verhalten unter Nutzung des gegebenen Platzangebotes im öffentlichen Verkehrsmittel. Selbstverständlich hat der Nutzer zu beachten, dass ein gültiger Fahrschein Grundvoraussetzung der Inanspruchnahme dieser Dienstleistung ist.

Informieren sie sich über den aktuellen Fahrplan zu Abfahrtszeiten und Umsteigeorten beispielsweise unter www.fahrinfo.vbb.de. In den Kundencentern der Verkehrsgesellschaft in Templin, Prenzlau, Schwedt/O. und Angermünde erhalten Sie persönliche wie auch telefonische Auskünfte zum individuellen Fahrplan. Die Kundencentern erreichen Sie wie folgt:

Templin:	03332/442638	Schwedt/O.:	03332/442670
Prenzlau:	03332/442636	Angermünde:	03332/442674

Auch zum Beginn des Schuljahres 2019/20 tourt die „Busschule“ nunmehr das 18. Jahr für die Erstklässler durch die Uckermark. Ein eingespieltes Team informiert hierbei in Theorie und Praxis über verkehrssicheres Verhalten im und am Bus sowie in Gefahrensituationen auf dem Weg zur Schule. Die diesjährige Auftaktveranstal-

tung im Landkreis Uckermark findet voraussichtlich am 15.08.2019 an der Puschkin-Grundschule in Angermünde ab 8.00 Uhr statt.

Andere Initiativen beschäftigen sich ebenfalls „Mit dem Bus zur Schule“, um hierbei ein höchstmögliches Maß an Sicherheit zu gewährleisten, was zu begrüßen ist. Beispielsweise versendet die Schulverwaltung des LK UM mit den diesjährigen Bescheiden zur Teilnahme an der Schülerbeförderung für die neuen Erstklässler auch Flyer „Der sichere Schulweg – Tipps und Informationen für Eltern“ des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., um auch auf diesem Wege Anregungen zu übermitteln.

In diesem Zusammenhang auch ein Appell von der Schulverwaltung an alle Verkehrsteilnehmer hinsichtlich des Verhaltens an Bushaltestellen. Hier besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer und besonders, wenn bekannt ist, dass ca. 4.600 Schüler den täglichen Weg zur Schule und zurück mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Landkreis Uckermark zurücklegen. Busse mit eingeschalteter Warnblinkanlage unmittelbar vor Haltestellen daher nicht mehr überholen. An haltenden Bussen mit eingeschaltetem Warnblinklicht nur noch in Schrittgeschwindigkeit (ca. 5 km/h) mit äußerster Aufmerksamkeit und großem Abstand vorbeifahren, damit ein- und aussteigende Fahrgäste weder gefährdet noch behindert werden. Auch bei nicht eingeschalteter Warnblinkanlage an Bussen im Haltestellenbereich sollten andere Verkehrsteilnehmer die Fahrgeschwindigkeit deutlich reduzieren und ausreichend Abstand zum Bus halten.

Besonders in den Zeiten von ca. 6.30 Uhr – 7.30 Uhr und ca. 13.00 Uhr – 15.30 Uhr nutzen unsere Schüler verstärkt die Busse im öffentlichen Liniennetz. Mit einer entsprechenden Verhaltensweise können somit alle Verkehrsteilnehmer auch mehr Sicherheit für unsere Schulkinder auf dem Schulweg gewährleisten.

5. Verantwortung für die Sicherheit der Schüler tragen wir alle

Kinder und angehende Jugendliche haben entwicklungsbedingt ein nur wenig ausgeprägtes Bewusstsein für Sicherheit und Gefahr im Straßenverkehr. Eltern, Schüler, alle Verkehrsteilnehmer, die Schule selbst, beauftragte Beförderungsunternehmen, die Träger der Schülerbeförderung u. a. haben ihren Beitrag zu leisten, damit ein ausreichendes Maß an Sicherheit auf dem Schulweg gegeben ist.

Unsere Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir hoffen dennoch einige Anregungen übermittelt zu haben und stehen für weitergehende Auskünfte gern zur Verfügung (Telefon: 03984/701165 bzw. lie-schu@uckermark.de).

gez. Uwe Falke
Amtsleiter
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt